

R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Mittwoch, den 24. Oktober 1923.

Arnold Rose, Bürger der Stadt Wien. In der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Angelegenheiten beantragte amtsführender Stadtrat Richter dem Violinvirtuosen Arnold Rose anlässlich seines sechzigsten Geburtstages das Bürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bürgermeister Reumann hat dem Jubilar in einem längeren Schreiben beglückwünscht und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass es dem Künstler beschieden sein möge, noch recht viele Jahre bei voller Kraft und Gesundheit zur Ehre Wiens als Musikstadt, zum Preise der Kunst und zur Freude der Wien schaffen zu können. Gleichzeitig hat der Bürgermeister dem Jubilär die Ehrung durch die Gemeinde mitgeteilt. Das von Künstlerhand auszufertigende Diplom wird Arnold Rose nach der Genehmigung der Bürgerrechtsverleihung durch den Gemeinderat überreicht werden.

Keine Sprechstunde bei dem städtischen Wohlfahrtsreferenten. Morgen Donnerstag entfällt bei dem städtischen Wohlfahrtsreferenten amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler die Sprechstunde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

278

Wien, am Mittwoch, den 24. Oktober 1923. Abendausgabe.

Der Ausstand der Markthelfer beendet Heute fanden im Rathause unter dem Vorsitze des Bürgermeisters behüfs Beilegung der bestehenden Differenzen zwischen den Marktviktualienhändlern und den Markthelfern auf den offenen Märkten, die bekanntlich am 19. d. zum Ausstande der Markthelfer führten, neuerliche Verhandlungen statt. Es schienen noch gestern Aussichten vorhanden zu sein, dass die Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen werden, jedoch hat sich heute infolge des Widerstandes der Marktviktualienhändler die Lage verschlimmert. Es war nämlich bereits früher über die Lohnsätze eine Einigung erzielt worden. Der Streit ging nur mehr über den Umfang der Arbeiten, die von den Markthelfern einerseits und dem Standpersonal, also den ständigen Angestellten der Marktviktualienhändler andererseits zu verrichten sind. Auch über diese Streitfrage war bereits früher bei Verhandlungen, die vom Magistrat geführt worden waren, eine Einigung erzielt worden, die aber ^{von der} Genossenschaftsversammlung der Marktviktualienhändler nicht gebilligt wurde. Der Magistrat hat deshalb einen neuen Vorschlag ausgearbeitet, der dahin ging, dass die Marktviktualienhändler das Standpersonal nicht zwingen sollen, Auf- und Abladearbeiten auf den offenen Märkten verrichten zu müssen. Diese Arbeiten sollten tunlichst den Markthelfern verbleiben. Von beiden Parteienvertretungen wurde dieser Vorschlag zunächst als ein tauglicher Mittelweg anerkannt, heute jedoch bei der gemeinsamen Verhandlung von den Marktviktualienhändlern abgelehnt. Bürgermeister Reumann bedauerte, dass alle Versuche der Gemeindeverwaltung, diese Angelegenheit gütlich beizulegen, durch das Verhalten der Marktviktualienhändler gescheitert sind, brach die Verhandlungen ab und erklärte, dass nunmehr die Frage der Abgrenzung der Arbeitsleistung der verschiedenen Gruppen des Hilfspersonales auf den offenen Märkten auf Grund der Gemeindeverfassung vom Magistrat als Marktbehörde geregelt werden wird. Diese Kundmachung des Magistrates wird in den nächsten Tagen erscheinen. Die Markthelfer erklärten nun, dass sie in Erwartung dieser Regelung morgen zu arbeiten beginnen werden.